

## Werkvertrag mit Preisvereinbarung zwischen Kfz-Sachverständigenbüro (Auftragnehmer) und Geschädigten (Auftraggeber)

Sachverständigenbüro:

Ingenieurbüro Kynast

Am Hundesand 2

49809 Lingen

Schadentag

Schadenzeit

Schadenort

Gutachten-Nr.

### Auftraggeber / Geschädigter


Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Fahrzeugident-Nr.

Vorsteuerabzugsberechtigt

Ja  Nein

Leasingfahrzeug

Ja  Nein

### Versicherungsnehmer / Schädiger


Fahrzeug

amtl. Kennzeichen

Versicherung

Versicherungsschein-Nr./ Schaden-Nr.

### 1. Auftrag und Auftragsumfang

Zur Feststellung des am vorstehend bezeichneten Fahrzeug unfallbedingt entstandenen Schadens beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kosten der Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, des Wiederbeschaffungswertes eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie des Fahrzeugrestwertes. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

### 2. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigen zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig (brutto) – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffender) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

### 3. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Mit dem Grundhonorar sind die Arbeitsleistungen der Fahrzeuguntersuchung, Schadensfeststellung, Ermittlung der Schadenshöhe durch den Auftragnehmer, Berechnung der schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des schriftlichen Gutachtens und Endkontrolle abgedeckt. Zu den eventuell erforderlichen Nebenkosten (Fahrkosten des Auftragnehmers, Fotokosten, Schreibkosten, Abfragegebühren für online Dienste, etc.) sind auch die Kosten einer Teilerlegung des Fahrzeuges im Rahmen der Schadenfeststellung, der Hebebühnennutzung in einer Kfz-Werkstatt, die Achsvermessung, etc., zu zählen, wobei es dem Auftragnehmer obliegt, diese Maßnahmen selbst durchzuführen oder durch einen Dritten durchführen zu lassen. In diesem Fall ermächtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, den Auftrag hierzu auch an eine Drittfirma zu erteilen. Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle des Auftragnehmers.

### 4. Weiterführender Auftrag

Ebenso erteilt der Auftraggeber jeweils den Auftrag zur Fertigung einer sachverständigen Stellungnahme, zur Erstellung eines Nachbesichtigungsgutachtens, einer Reparaturbestätigung, eines Nachtragsgutachtens sowie eines Rechnungsprüfungsberichtes unter der Bedingung, dass das vom Auftraggeber in Auftrag gegebene Gutachten nicht vollumfänglich oder nur zum Teil von der Gegenseite anerkannt wird. Die für diese Leistungen anfallende Vergütung errechnet sich nach einem Zeithonorar gemäß der nachfolgenden Information zum Stundensatz. Im Falle des Bedingungeintrittes erfolgt die Auftragsausführung erst durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers oder dessen Bevollmächtigten an den Auftragnehmer.

### 5. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe – also im Reparatur Schadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggfs. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet.

**Grundhonorar**

Schadenhöhe in €			Schadenhöhe in €		
Netto	Netto	Brutto	Netto	Netto	Brutto
- 500,00	255,00	303,45	- 11.000,00	1.145,00	1.362,55
- 750,00	292,50	348,08	- 11.500,00	1.180,00	1.404,20
- 1.000,00	345,50	411,15	- 12.000,00	1.209,50	1.439,31
- 1.250,00	400,00	476,00	- 12.500,00	1.241,00	1.476,79
- 1.500,00	438,50	521,82	- 13.000,00	1.276,00	1.518,44
- 1.750,00	470,00	559,30	- 13.500,00	1.308,50	1.557,12
- 2.000,00	500,00	595,00	- 14.000,00	1.337,50	1.591,63
- 2.250,00	526,00	625,94	- 14.500,00	1.369,00	1.629,11
- 2.500,00	551,50	656,29	- 15.000,00	1.403,50	1.670,17
- 2.750,00	576,50	686,04	- 16.000,00	1.453,50	1.729,67
- 3.000,00	599,50	713,41	- 17.000,00	1.508,00	1.794,52
- 3.250,00	621,50	739,59	- 18.000,00	1.558,50	1.854,62
- 3.500,00	644,00	766,36	- 19.000,00	1.618,50	1.926,02
- 3.750,00	667,00	793,73	- 20.000,00	1.676,00	1.994,44
- 4.000,00	689,50	820,51	- 21.000,00	1.739,00	2.069,41
- 4.250,00	710,00	844,90	- 22.000,00	1.795,00	2.136,05
- 4.500,00	731,50	870,49	- 23.000,00	1.849,00	2.200,31
- 4.750,00	749,00	891,31	- 24.000,00	1.906,00	2.268,14
- 5.000,00	768,00	913,92	- 25.000,00	1.949,50	2.319,91
- 5.250,00	787,50	937,13	- 26.000,00	2.007,00	2.388,33
- 5.500,00	807,50	960,93	- 27.000,00	2.064,00	2.456,16
- 5.750,00	825,00	981,75	- 28.000,00	2.126,00	2.529,94
- 6.000,00	844,50	1.004,96	- 29.000,00	2.185,00	2.600,15
- 6.500,00	872,50	1.038,28	- 30.000,00	2.254,00	2.682,26
- 7.000,00	899,50	1.070,41	- 32.500,00	2.373,00	2.823,87
- 7.500,00	926,00	1.101,94	- 35.000,00	2.514,00	2.991,66
- 8.000,00	958,50	1.140,62	- 37.500,00	2.652,00	3.155,88
- 8.500,00	990,00	1.178,10	- 40.000,00	2.801,50	3.333,79
- 9.000,00	1.022,00	1.216,18	- 42.500,00	2.963,00	3.525,97
- 9.500,00	1.051,50	1.251,29	- 45.000,00	3.131,50	3.726,49
- 10.000,00	1.083,00	1.288,77	- 47.500,00	3.282,00	3.905,58
- 10.500,00	1.117,50	1.329,83	- 50.000,00	3.431,00	4.082,89

**Nebenkosten:**

Art	Berechnung	Netto €	Brutto €
Lackschichtdickenmessung	pauschal	35,00	41,65
Fotos / Bilder	pro Stück	2,00	2,38
Schreibkosten	pro Seite	1,00	1,19
Schreibkosten Kopie	pro Seite	1,50	1,79
Porto / Telefon	pauschal	15,00	17,85
Restwertermittlung regional	pauschal	25,00	29,75
Restwertermittlung Börse	je Börse	35,00	41,65
Fahrtkosten	pro km	0,70	0,83
DAT Abruf			
Bewertung/Kalkulation	pauschal	20,00	23,80

**Fremdkosten:**

z. B. für De- und Montage, Diagnosearbeiten zur Schadenfeststellung sind gesondert zu vergüten und werden dem Auftraggeber durch Rechnung nachgewiesen.

**Stundensatz:**

Wird im Rahmen der Gutachtenprüfung durch Dienstleister der Schädigerseite eine Stellungnahme beauftragt, oder werden sonstige nicht unter das Grundhonorar fallende Tätigkeiten erbracht, wird nach einem Stundensatz abgerechnet. Dieser beträgt 150,00 € Netto/Stunde (=178,50 € Brutto/Stunde). Abgerechnet wird ein Zeittakt von angefangenen 5. Minuten.

Auf die dem Auftrag zugrunde liegenden AGB wurde ich hingewiesen, konnte diese einsehen und bestätige mein Einverständnis.

**6. Fälligkeit**

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

**Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber:**

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dessen Versicherung zu tragen ist.

Ort / Datum

Unterschrift

**Einwilligung Datenschutz**

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

**Nur bei Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume**

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des oben genannten Sachverständigenbüros geschlossen, haben Auftraggeber, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht.

Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts wurde ich vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten zu haben.

Erklärung des Auftraggebers zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist:

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)